



Allgemeine Versicherungsbedingungen Secure Rent Camper

Selbstbehalt-Versicherung



DECKUNGSÜBERSICHT

Versicherungskomponente	Wann sie gilt	Maximale Versicherungssumme pro Ereignis
Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW) (Schadenversicherung)	Bei Beschädigung oder Diebstahl des <i>Mietfahrzeugs</i> im <i>geplanten Mietzeitraum</i> wird <i>Ihnen</i> von der Mietfahrzeugfirma ein <i>Selbstbehalt</i> berechnet.	CHF 10'000.–
Zusatzversicherung Mietfahrzeug (Schadenversicherung)	<i>Ihr Mietfahrzeug</i> wird während des <i>geplanten Mietzeitraums</i> an bestimmten, nicht in der <i>Mietfahrzeugvereinbarung</i> enthaltenen Komponenten beschädigt.	
	- Reifen	CHF 500.–
	- Glas- und Kunststoffscheiben	CHF 1'000.–
	- Unterboden	CHF 1'000.–
	- Dach	CHF 1'000.–

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den *Ihr Versicherungsvertrag* bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

Über den Versicherer

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

Über diesen Versicherungsvertrag Secure Rent Camper

Nachfolgend finden *Sie* die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *Ihres Versicherungsvertrages*. Bitte lesen *Sie* diese sorgfältig durch. *Wir* waren bemüht, sie leicht verständlich zu gestalten und zugleich die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar zu beschreiben. Sollten *Sie* Fragen irgendeiner Art haben, stehen *wir* während *unserer* Geschäftszeiten zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den in der Fusszeile angegebenen Kontaktdaten an. Sollten sich *Ihre* Reisepläne ändern, informieren *Sie uns* bitte, damit *wir Ihren Versicherungsvertrag* gegebenenfalls anpassen können.

Ihr Versicherungsvertrag wurde auf Basis der von *Ihnen* beim Abschluss gemachten Angaben erstellt. *Wir* werden die Versicherungsleistungen erbringen, die in dieser AVB beschrieben werden, wenn *Sie* die Prämie begleichen und sich an alle Bestimmungen dieser AVB halten. *Sie* werden ausserdem feststellen, dass einige Wörter kursiv geschrieben sind. Diese Wörter werden im Abschnitt «Definitionen» erklärt.

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichten Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen und diversen Personenbezeichnungen zu verstehen.

Was dieser Versicherungsvertrag beinhaltet

Dieser *Reiseversicherungsvertrag* deckt nur plötzliche und unerwartete, spezifische Situationen, Ereignisse und Schäden ab, die in diesen AVB enthalten sind.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus drei Teilen:

1. Versicherungspolice
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB), inkl. Deckungsübersicht
3. Kundeninformation nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

HINWEIS:

Nicht alle Schäden sind gedeckt, auch wenn sie plötzlich und unerwartet auftreten und *Sie* keinen Einfluss darauf haben. Es sind nur diejenigen Schäden gedeckt, die den Voraussetzungen dieser AVB entsprechen. Bitte entnehmen *Sie* die im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages* für alle Versicherungskomponenten geltenden Ausschlüsse dem Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse».

INHALT

DEFINITIONEN	3
WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET	4
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN	5
A. Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)	5
B. Zusatzversicherung Mietfahrzeug	5
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	5
HINWEIS IM SCHADENFALL	6
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	7

DEFINITIONEN

In diesem Teil werden die kursiv geschriebenen Wörter dieser AVB definiert.

Computersystem	Jeder Computer, jede Hardware, Software oder jedes Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), jeder Server, jede Cloud, jeder Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschliesslich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch einen oder mehrere der folgenden Fälle verursacht wurden, daraus resultieren oder damit in Verbindung stehen: <ol style="list-style-type: none">1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb betrifft;2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb;3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; oder4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschliesslich aller Gegenwerte dieser Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von einem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Fahrzeugpanne	Ein plötzlicher, unvorhergesehener mechanischer Vorfall, der verhindert, dass das Fahrzeug in gewöhnlicher Weise gefahren werden kann, einschliesslich eines elektronischen Problems, einer Reifenpanne oder Flüssigkeitsverlust (ausser Treibstoffmangel).
Geplanter Mietzeitraum	Das Datum/die Daten, an dem/denen <i>Sie</i> gemäss <i>Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung</i> das <i>Mietfahrzeug</i> für <i>Ihre Reise</i> mieten.
Hauptwohnsitz	<i>Ihre</i> feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke.
Mietfahrzeug	Ein zur Nutzung auf öffentlichen Strassen bestimmtes Auto oder anderes Fahrzeug, das <i>Sie</i> während <i>Ihrer Reise</i> zur Nutzung für den in der <i>Mietfahrzeugvereinbarung</i> geplanten <i>Mietzeitraum</i> gemietet haben.
Mietfahrzeugvereinbarung	Der Vertrag, der für <i>Sie</i> von der Mietfahrzeugfirma ausgefertigt wird, in dem alle Bedingungen zur Vermietung eines <i>Mietfahrzeugs</i> einschliesslich <i>Ihrer</i> Pflichten und derjenigen der Mietfahrzeugfirma genannt werden.
Naturkatastrophen	Ein grossflächiges extremes Wetter- oder Umweltereignis, durch das Eigentum beschädigt, wesentliche Verkehrs- oder Versorgungsdienste unterbrochen oder Menschen gefährdet werden, einschliesslich Erdbeben, Brand, Hochwasser, Hurrikan oder Vulkanausbruch, ohne darauf beschränkt zu sein.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Politische Gefahr	Alle Ereignisse und Handlungen oder jeder organisierte Widerstand mit expliziter oder impliziter Absicht, einen bestehenden Machthaber oder eine bestehende verfassungsgemässe Regierung umzustürzen, abzulösen oder zu ersetzen: <ul style="list-style-type: none">- Verstaatlichung;- Beschlagnahme;- Enteignung (einschliesslich selektiver Benachteiligung und erzwungenen Verzichts);- Freiheitsberaubung;- Requisition;

	<ul style="list-style-type: none"> - Revolution; - Aufruhr; - Aufstand; - Wirren, die die Ausmasse eines Aufstands annehmen; sowie - Militärische und andersartige Machtergreifung.
Reise	<i>Ihre</i> Reise im <i>geplanten Mietzeitraum</i> zu und/oder von einem Ort ausserhalb <i>Ihres Hauptwohnsitzes</i> oder innerhalb eines Ortes ausserhalb <i>Ihres Hauptwohnsitzes</i> unter Verwendung eines <i>Mietfahrzeugs</i> . Umzüge sind nicht inbegriffen. Eine Reise darf nicht länger als 120 Tage dauern.
Selbstbehalt	Ein Teil des gedeckten Schadens, der in <i>Ihrer</i> Verantwortung verbleibt und den <i>Sie</i> zahlen müssen, bevor <i>wir</i> <i>Ihren</i> Anspruch auszahlen.
Sie bzw. Ihr, Ihre	Alle Personen, die in der Versicherungspolice als Versicherte aufgeführt sind.
Terrorakt	Eine Handlung, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt, einer Person oder einer Gruppe von Personen, die allein oder im Auftrag oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen handelt, die Terrorismus darstellt, wie er von der Regierungsbehörde oder nach den Gesetzen <i>Ihres</i> Wohnsitzlandes anerkannt ist, und die zu politischen, religiösen, ethnischen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken begangen wird, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Nicht dazu gehören allgemeine Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, <i>politische Gefahren</i> oder Kriegshandlungen.
Unerlaubte Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie verübt wird, gegen das Recht verstösst.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes verkehrsbezogenes Ereignis, das Verletzungen, Sachschäden oder beides zur Folge hat. Ausgenommen sind <i>Fahrzeugpannen</i> .
Versicherte Ereignisse	Die spezifisch benannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> im Rahmen dieses <i>Versicherungsvertrages</i> versichert sind.
Versicherungsvertrag	Der erworbene Reiseversicherungsschutz. Der <i>Versicherungsvertrag</i> umfasst die Versicherungspolice, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Kundeninformation nach VVG inklusive der Deckungsübersicht.
Wir bzw. uns, unser	Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Sie haben nur dann einen Anspruch auf Versicherungsleistungen, wenn *wir* *Ihren* Versicherungsantrag akzeptieren. Deckungsbeginn und Deckungsende *Ihres Versicherungsvertrages* sind in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben. Der *Versicherungsvertrag* wird am Tag der vollständigen Prämienzahlung wirksam. *Sie* müssen die gesamte Prämie am oder vor dem auf *Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung* angegebenen Startdatum *Ihres geplanten Mietzeitraums* bezahlen.

Eine Deckung besteht nur für Schäden, die während der Geltungsdauer *Ihres Versicherungsvertrages* und während des *geplanten Mietzeitraums* eintreten.

Dieser *Versicherungsvertrag* muss abgeschlossen werden, bevor *Sie* oder ein in der *Mietfahrzeugvereinbarung* aufgeführter Lenker das *Mietfahrzeug* zu Beginn des *geplanten Mietzeitraums* in Besitz nehmen.

Ausser bei eintägiger Fahrzeugmiete werden das Beginn- und Enddatum *Ihres geplanten Mietzeitraums*, den *Sie* beim Abschluss des *Versicherungsvertrages* angegeben haben, bei *unserer* Berechnung der Dauer *Ihrer* Fahrzeugmiete als zwei separate Mieltage gezählt.

Ihr Versicherungsvertrag endet am Deckungsende, das in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben ist.

Zudem wird *Ihr Versicherungsvertrag* am frühesten der folgenden Zeitpunkte enden:

1. Wenn *Sie* *Ihr Mietfahrzeug* an den Vermieter oder das Mietfahrzeugunternehmen zurückgeben; oder
2. Um 23:59 Uhr am 120. Tag der Laufzeit *Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung*.

Wenn sich jedoch *Ihr geplanter Mietzeitraum* aufgrund eines gedeckten Schadens an *Ihrem Mietfahrzeug* unvermeidlich verlängert, werden *wir* die Deckungslaufzeit *Ihres Versicherungsvertrages* bis zu dem Tag verlängern, an dem *Sie* *Ihr Mietfahrzeug* an den Vermieter oder das Mietfahrzeugunternehmen zurückgeben.

Bitte beachten *Sie*, dass dieser *Versicherungsvertrag* für eine spezifische *Reise* während des *geplanten Mietzeitraums* gilt und nicht verlängerbar ist.

BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN

In diesem Abschnitt werden *wir* die verschiedenen Arten von Versicherungskomponenten beschreiben, die Teil *Ihres Versicherungsvertrages* sind. *Wir* erläutern jede einzelne Versicherungskomponente und die besonderen Bedingungen, die für eine Deckung erfüllt sein müssen. **Bitte beachten Sie die in den einzelnen Versicherungskomponenten und im Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse» aufgeführten Ausschlüsse.**

A. Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW)

WICHTIG: Diese Versicherungskomponente ersetzt keine obligatorische gesetzliche Fahrzeugversicherung, bietet keinen Haftpflichtversicherungsschutz für Personen- und/oder Sachschäden und entspricht keinem Gesetz über finanzielle Haftung oder irgendwelchen anderen Gesetzen, die eine Fahrzeugversicherung obligatorisch machen.

Sollte *Ihr Mietfahrzeug* im *geplanten Mietzeitraum* und auf *Ihrer Reise* gestohlen oder beschädigt werden, zahlen *wir Ihnen* bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW)» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht:

- i. Den von *Ihnen* vertraglich geschuldeten Selbstbehalt oder die geschuldete Haftpflichtschadengebühr im Rahmen *Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung*.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Sollte das *Mietfahrzeug* während der Fahrt Schaden nehmen, muss der Lenker des Fahrzeugs zum Schadenzeitpunkt in der *Mietfahrzeugvereinbarung* genannt sein; und
- b. Dieser *Versicherungsvertrag* muss abgeschlossen werden, bevor *Sie* oder ein in der *Mietfahrzeugvereinbarung* aufgeführter Lenker das *Mietfahrzeug* zu Beginn des *geplanten Mietzeitraums* in Besitz nehmen.

Es gelten folgende Pflichten:

- a. *Sie* müssen ein vom Mietfahrzeugunternehmen zur Verfügung gestelltes Formular ausfüllen und unterschreiben. In diesem müssen alle Schäden am *Mietfahrzeug* zu Beginn des *geplanten* Mietzeitraums dokumentiert sein;
- b. *Sie* müssen den Schaden spätestens bei der Rückgabe des *Mietfahrzeugs* beim Mietfahrzeugunternehmen melden; und
- c. Sollte das *Mietfahrzeug* gestohlen werden, müssen *Sie* unverzüglich die Polizei benachrichtigen.

Es gilt folgender Ausschluss:

1. Schäden (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Risse und Verschüttetes) an der Innenausstattung *Ihres Mietfahrzeugs*, die *Sie*, eine mitreisende Person oder ein mitreisendes Tier verursacht haben, sind nicht gedeckt. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen *Verkehrsunfall* entstanden sind, der zur Beschädigung des *Mietfahrzeugs* geführt hat.

B. Zusatzversicherung Mietfahrzeug

Wir zahlen *Ihnen* bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Zusatzversicherungen Mietfahrzeug» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht, wenn eine oder mehrere der unten aufgeführten gedeckten Komponenten *Ihres Mietfahrzeugs* während des *geplanten Mietzeitraums* und während *Ihrer Reise* beschädigt werden:

- i. Vertraglich geschuldete Kosten, die *Ihnen* wie in *Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung* festgelegt vom Mietfahrzeugunternehmen in Rechnung gestellt werden und die für die Reparatur der unten aufgeführten gedeckten Komponenten des *Mietfahrzeugs* erforderlich sind.

Gedckte Komponenten:

1. Unterboden, einschliesslich Ölwanne;
2. Reifen;
3. Windschutzscheibe;
4. Seiten- und Heckscheiben;
5. Aussenspiegel; oder
6. Dach.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. In *Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung* ist eindeutig festgelegt oder impliziert, dass *Sie* für Schäden an den oben aufgeführten gedeckten Komponenten verantwortlich sind;
- b. Sollte das *Mietfahrzeug* während der Fahrt Schaden nehmen, muss der Lenker des Fahrzeugs zum Schadenzeitpunkt in der *Mietfahrzeugvereinbarung* genannt sein; und
- c. Dieser *Versicherungsvertrag* muss abgeschlossen werden, bevor *Sie* oder ein in der *Mietfahrzeugvereinbarung* aufgeführter Lenker das *Mietfahrzeug* zu Beginn des *geplanten Mietzeitraums* in Besitz nehmen.

Es gilt folgende Pflicht:

- a. *Sie* müssen den Schaden spätestens bei der Rückgabe des *Mietfahrzeugs* beim Mietfahrzeugunternehmen melden.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Teil beschreibt die **allgemeinen Ausschlüsse** für alle Versicherungskomponenten im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages*, zusätzlich zu den **spezifischen Ausschlüssen** in den einzelnen Versicherungskomponenten und einschliesslich aller Ausschlüsse, die im Abschnitt

«Definitionen» beschrieben sind. Ein Ausschluss ist ein durch diesen *Versicherungsvertrag* nicht gedecktes Ereignis, für das keine Zahlung und kein Service geleistet wird.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keinen Versicherungsschutz für folgende *Mietfahrzeuge*:

1. *Mietfahrzeuge*, die für Peer-to-Peer Car-Sharing genutzt werden;
2. Lkw oder Möbelwagen;
3. Motorräder, Motorschlitten, Kit-Cars oder Geländefahrzeuge;
4. *Mietfahrzeuge*, die abseits der Strasse genutzt werden;
5. *Mietfahrzeuge* mit mehr als neun Sitzplätzen, einschliesslich Lenker;
6. *Mietfahrzeuge* mit einem Leergewicht über 3.5 Tonnen;
7. *Mietfahrzeuge*, die nicht zugelassen werden müssen oder die dort, wo sie genutzt werden, nicht legal sind;
8. *Mietfahrzeuge*, die für gewerbliche Zwecke oder zur Weitervermietung genutzt werden, Limousinen inbegriffen; und
9. *Mietfahrzeuge* mit einer unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers von mehr als CHF 200'000.–.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung für Schäden, die für *Sie* oder eine Person, die während des *geplanten Mietzeitraum* mit *Ihnen* im *Mietfahrzeug* mitfährt, eintreten und direkt oder indirekt aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse resultieren:

1. Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren;
2. Wenn *Sie* sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen;
3. Alkohol-, Medikamentenmissbrauch oder Drogenkonsum und alle damit verbundenen körperlichen Symptome. Dies gilt nicht für ärztlich verschriebene Medikamente, die verschreibungsgemäss eingenommen wurden;
4. Mutwillig herbeigeführte Schäden;
5. Teilnahme an bzw. Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie Fahren auf Renn- oder Trainingsstrecken;
6. Eine von den zuständigen Justiz- oder Strafverfolgungsbehörden festgestellte *unerlaubte Handlung*, die von *Ihnen* oder einer mit *Ihnen* reisenden Person begangen wurde, während *Sie* im Besitz des *Mietfahrzeugs* waren;
7. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*;
8. *Naturkatastrophe*;
9. Luft- Wasser- oder eine andere Verschmutzung bzw. eine drohende Freisetzung von Schadstoffen, einschliesslich thermischer, biologischer und chemischer Belastung oder Kontamination;
10. Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination;
11. Krieg (mit oder ohne Kriegserklärung) bzw. Kriegshandlungen;
12. Wehrdienst;
13. Innere Unruhen;
14. *Terrorakte*.
15. *Politische Gefahr*;
16. *Cyber-Risiko*;
17. Handlungen, Reisewarnungen/-hinweise oder Verbote einer Regierung bzw. öffentlichen Behörde;
18. Gewöhnliche Abnutzung, Materialfehler oder Herstellungsmängel;
19. Vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln *Ihrerseits* oder seitens einer Person, die während des *geplanten Mietzeitraums* mit *Ihnen* im *Mietfahrzeug* mitfährt;
20. Jegliche Verpflichtung, die *Sie* im Rahmen einer Vereinbarung eingehen, mit Ausnahme eines *Selbstbehalts* für Schäden am *Mietfahrzeug*;
21. Verstoss gegen die *Mietfahrzeugvereinbarung*;
22. Leasing;
23. Mietzeiträume von mehr als 120 aufeinanderfolgenden Tagen, einschliesslich aufeinanderfolgende Mieten;
24. Wertverlust des *Mietfahrzeugs*; oder
25. *Fahrzeugpannen*, ausser diese werden ausdrücklich im Rahmen der Versicherungskomponente «Zusatzversicherung Mietfahrzeug» aufgeführt und gedeckt.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung für Aktivitäten, die anwendbares Recht oder geltende Vorschriften verletzen würde, einschliesslich Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art, ohne darauf beschränkt zu sein.

WICHTIG: *Sie* sind nicht rückerstattungsberechtigt im Rahmen einer Versicherungskomponente, wenn die in der Versicherungspolice angegebenen Start- und Enddaten *Ihres geplanten Mietzeitraums* nicht mit den tatsächlichen Start- und Enddaten in *Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung* übereinstimmen.

HINWEIS IM SCHADENFALL

Pflichten im Schadenfall

- i. *Sie* sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- ii. *Sie* sind verpflichtet, *Ihren* vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des *versicherten Ereignisses* bei der am Ende dieser AVB genannten Kontaktadresse).
- iii. Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines Unfalls eingetreten ist, haben *Sie* dafür zu sorgen, dass die behandelnden Ärzte *uns* gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.

- iv. Können Sie Leistungen, welche wir erbracht haben, auch gegenüber Dritten geltend machen, müssen Sie diese Ansprüche wahren und uns abtreten.

Verletzen Sie Ihre Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

Schadenmeldung und einzureichende Dokumente

Bitte melden Sie Ihren Schadenfall auf www.allianz-protection.com.

Im Schadenfall sind uns folgende Dokumente einzureichen:

Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW)

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- *Mietfahrzeugvereinbarung* mit ersichtlichem *Selbstbehalt*;
- Schadenrapport des Vermieters;
- Schadenabrechnung des Vermieters;
- Buchungsbestätigung der Fahrzeugmiete;
- Kreditkartenauszug mit der Belastung der Fahrzeugmiete;
- Kreditkartenauszug mit der Belastung des Schadens;
- bei Diebstahl, Polizeirapport.

Zusatzversicherung Mietfahrzeug

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- *Mietfahrzeugvereinbarung*;
- Schadenrapport des Vermieters;
- Schadenabrechnung des Vermieters;
- Buchungsbestätigung der Fahrzeugmiete;
- Kreditkartenauszug mit der Belastung der Fahrzeugmiete;
- Kreditkartenauszug mit der Belastung des Schadens.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Örtlicher Geltungsbereich

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gilt die Versicherung weltweit.

Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten

1. Bei (freiwilliger oder obligatorischer) Mehrfachversicherung erbringen wir Ihre Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen Versicherungsvertrages. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung.
2. Haben Sie Anspruch aus einem anderen (freiwilligen oder obligatorischen) Versicherungsvertrag, beschränkt sich die Deckung auf den Teil *unserer* Leistungen, der denjenigen des anderen *Versicherungsvertrages* übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.
3. Erbringen wir trotz eines vorhandenen Subsidiaritätstatbestands Leistungen, gelten diese als Vorschuss und Sie treten Ihre Ansprüche gegenüber den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an uns ab.
4. Sind Sie bzw. eine anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses *Versicherungsvertrages*. Sind wir anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, haben Sie bzw. hat die anspruchsberechtigte Person Ihre bzw. ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von uns erhaltenen Entschädigung abzutreten.

Verjährung

Die Forderungen aus dem *Versicherungsvertrag* verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Klagen gegen uns können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder an *Ihrem* schweizerischen Wohnort oder demjenigen der anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.
2. Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Normenhierarchie

1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gehen den Allgemeinen Bestimmungen vor.
2. Bei sprachlichen Differenzen zwischen den französischen, italienischen, englischen und deutschen AVB gilt im Zweifelsfall immer die deutsche Version.

Kontaktadresse

Allianz Partners
Richtiplatz 1
Postfach
8304 Wallisellen
info.ch@allianz.com